



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Margit Wild SPD**

Energiewende mit den Menschen gestalten II – Förderung und Gründung von Energieagenturen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nachdem die Förderrichtlinie „Grundsätze zur Förderung der Gründung und des Betriebs von Energieagenturen in Bayern“, zum 31.12.2018 ausgelaufen ist, ein Nachfolgeprogramm aufzulegen, welches mit ausreichend finanziellen Mitteln durch den Staatshaushalt gedeckt ist und nach folgenden Zielvorgaben gestaltet wird:

- Schaffung einer Energieagentur in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt in Bayern;
- förderungswürdig sollen, neben neu aufzubauenden Energieagenturen, auch bereits bestehende Agenturen sein;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Energieagenturen, welche durch die neue bayerische Förderrichtlinie gefördert werden, erhalten durch die neu aufzubauende Landesagentur für Energie und Klimaschutz mindestens zweimal pro Jahr kostenlose zertifizierte Schulungen;
- die Energieagenturen übermitteln stets zeitnah der ihnen übergeordneten Landesagentur für Energie und Klimaschutz relevante Daten in Bezug auf die regionalen Energie- und Netzpotenziale – unter Wahrung des Datenschutzes und im Rahmen einer gesicherten Datenübertragung;
- die Energieagenturen bieten den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort eine kostenlose und umfassende Energieberatung an.

Begründung:

Die Staatsregierung strebt eine möglichst regionale und dezentrale Energieversorgung vor Ort an. Dies kann durch den Aufbau bzw. Ausbau von regionalen Energieagenturen in allen bayerischen Landkreisen sowie kreisfreien Städten gewährleistet werden.

Die Agenturen sind Ansprechpartner vor Ort nicht nur für Kommunen, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger, und tragen somit dazu bei, dass Energie vor Ort produziert und eingespart wird. Dies schafft regional noch mehr Akzeptanz für die Energiewende. Ebenso tragen regionale Energieagenturen durch ihre kostenlose Beratung dazu bei, Bürgerinnen und Bürger professionell zu beraten und damit gegebenenfalls sogar finanziell zu entlasten.

Des Weiteren ist durch eine einheitliche und kostenlose Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Energieagenturen durch die Landesagentur für Energie und Klimaschutz sichergestellt, dass einerseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Energie-

agenturen regelmäßig Schulungen erhalten, was Neuerungen im Bereich von beispielsweise Förderprogrammen oder technischen Gegebenheiten betrifft, andererseits kommen auch finanzschwache Kommunen in den Genuss der Beratung gut ausgebildeter Energieexperten.

Letztendlich tragen die Daten und Informationen zum tatsächlichen Strom- und Wärmeverbrauch dazu bei, eine allgemein bayerische Übersicht zu erhalten über:

- wie viel Energie tatsächlich verbraucht wird,
- wie viel eingespart werden kann,
- wie viel erzeugt oder gespeichert werden kann,
- wie viel über die Netze verteilt werden kann.

Der Freistaat kann so optimal ermitteln, wo es Einsparungspotenziale gibt, wo Netzoptimierungs- und Ausbaupotenziale im Bereich der Verteilnetze liegen und günstige Standorte für erneuerbare Energien lokalisieren.